

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Anmeldungen sind an den Treuhänder/Verwalter/Sachwalter zu senden, nicht an das Gericht

Schuldner
Insolvenzgericht:	Amtsgericht 67547 Worms
Gerichtliches Aktenzeichen
Verwalter/Treuhänder	RA Wolfgang Mathäß Alzeyer Str. 39, 67549 Worms

<p>Gläubiger Genaue Bezeichnung mit Postanschrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzlichen Vertreter.</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Bankverbindung des Gläubigers: </p> <p>.....</p> <p>Gläubiger-Geschäftszeichen </p> <p>Email-Adresse für die kostenlose Übermittlung der jährlichen Sachstandsberichte </p>	<p>Gläubigervertreter Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken.</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Geschäftszeichen des Vertreters </p> <p>.....</p>
---	--

<input type="checkbox"/>	Vollmacht anbei
<input type="checkbox"/>	Vollmacht folgt umgehend

Angemeldete Forderungen

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens ____ % aus € _____ seit _____	€
____ % aus € _____ seit _____		
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Zweite Hauptforderung im Rang § 38 InsO (notfalls geschätzt)	€
Zinsen , höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens ____ % aus € _____ seit _____	€
____ % aus € _____ seit _____		
Kosten , die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind	€
Summe	€

Nun Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)

Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzugeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO).

1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.1	€
2. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.2	€
3. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.3	€
4. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.4	€
5. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr.5	€
6. Nachrang des § 39 Abs. 2	€
Zinsen (§39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Kosten (§39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6	€
Summe der nachrangigen Forderungen	€

Abgesonderte Befriedigung unter Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

- Nein
 Ja, **Begründung:**

Grund und nähere Erläuterung der Forderung (z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz) – Fortsetzung ggf. auf gesondertem Blatt)

Als die Forderungen belegende Unterlagen, sind beigefügt (jeweils 2 Exemplare / vollstreckbare Titel sind im Original und in Kopie zu übersenden):

- Nur in Insolvenzverfahren über das Vermögen natürlicher Personen**
Der angemeldeten Forderung zu Ziffer _____ liegt in Höhe von
€ _____ eine unerlaubte Handlung des Schuldners zugrunde.
Begründung (zwingend erforderlich – ggf. auf gesondertem Blatt):

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift und evtl. Firmenstempel)

**Bitte reichen Sie die Anmeldung und alle weiteren Unterlagen immer in doppelter Ausfertigung ein.
Beachten Sie bitte außerdem die Hinweise im Merkblatt zur Forderungsanmeldung.**